

TOP 26

Gremium	Termin	Status	
Bau- und Grundstücksausschuss	11.06.2018	öffentlich	
Stadtrat	18.06.2018	öffentlich	

Vorlage der Verwaltung

Pfalzmarktweg - Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren RPK/Stadt LU Zuwegung Gemüsegroßmärkte; Glurbereinigungsplan - Änderung der Gemeindegrenze

Vorlage Nr.: 20185752

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 11.06.2018:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Ortsgemeinden LU-Ruchheim und Maxdorf wird wie unter Punkt 2.1 bis 2.4 beschrieben zugestimmt.

1. Vorbemerkungen

Bedingt durch die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes ist eine Anpassung der Gemeindegrenzen an die neuen Wege- und Grundstücksgrenzen erforderlich.

Eine Änderung der Grenzen ist gemäß §58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz mit Zustimmung der betroffenen Gebietskörperschaften durch den Flurbereinigungsplan innerhalb des Verfahrens möglich.

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren RPK/Stadt LU Zuwegung Gemüsegroßmärkte ist die Gemeinde-/Verbandsgemeinde/Kreisgrenze zwischen LU-Ruchheim und Maxdorf in der Gewanne im Reff betroffen.



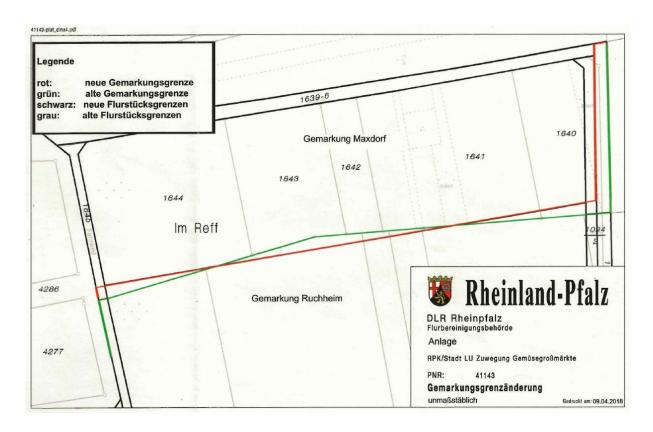
Die Grenzänderung soll Flächengleich, in einer Größe von ca. 859 qm, erfolgen und betrifft die Grundstücke Lgb.-Nr.: 1140, 1120/1, 1110/1, 1107/3, 1105/2, 1100/1, 1094/2 und 1000/3 in der Gemarkung Ruchheim

2. Beschreibung der geplanten Änderung der Gemeindegrenzen zwischen den Ortsgemeinden Lu-Ruchheim und Maxdorf

1.1. Die Grenze zwischen den Ortsgemeinden LU-Ruchheim (Kreisfreie Stadt Ludwigshafen) und Maxdorf (Verbandsgemeinde Maxdorf, Landkreis Rheinland-Pfalz-Kreis), soll so geändert werden, dass sie an den Verlauf der im vereinfach-

ten Flurbereinigungsverfahren RPK/Stadt LU Zuwegung Gemüßegroßmärkte neu ausgewiesen Wege und Grundstücksgrenzen angepasst wird. Die Grenze der politischen Gemeinde soll auch künftig mit der Grenze der Gemarkung zusammenfallen.

1.2. Im Flurbereinigungsplan des vereinfachten Flurbereinigungsverfahren RPK/Stadt LU Zuwegung Gemüßegroßmärkte soll der Verlauf der neuen Gemeindegrenze so übernommen werden, wie er in der vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung vorgelegten Karte (Stand: 09.04.2018) "Gemarkungsgrenzänderung" mit roter Linie dargestellt



- 1.3. Soweit sich die Ausübung des Jagdrechtes oder weiterer Rechte nach der bisherigen Gemeindegrenzen gerichtet hat, ist künftig der neue Grenzverlauf maßgebend.
- 1.4. Die Grenzänderung soll so berechnet werden, dass sich hierdurch keine Änderung der Fläche der jeweiligen Gemarkungen ergeben. Ein Geldausgleich für Flächen-, Steuer- und Jagdverlust sowie weiterer Rechte findet nicht statt.